Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung des Kreises Lippe

An die nachstehende Person wird ein Dokument des

Kreises Lippe – Der Landrat

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 1, 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW) zugestellt:

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	**Datum des Dokumentes**	**Aktenzeichen des Dokumentes**	**Enthält eine Ladung**
Boris, Omelcenco, Gewerbepark, 14, 33189, Schlangen	25.08.2026	330-131943	Nein

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
3. Das Dokument kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Sollte dies der Fall sein, wird dies oben vermerkt. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder eine von Ihnen dazu bevollmächtigte Person können einen Ausdruck des Dokumentes hier abholen: Kreis Lippe – Der Landrat, Bürgerservice, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Tel. 05231/62-300

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Dokumentes abholen. Sofern Sie als bevollmächtigte Person erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument, den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

- Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass
- Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.